

Zitierhinweis

Gönczi, Katalin: review of: Andreas Funke / Péter Sólyom (eds.), *Verzweifelt objektiv. Tagebuchnotizen und Briefe des ungarischen Rechtsphilosophen Felix Somló (1873-1920)*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2013, in: *Südost-Forschungen*, 72 (2013), p. 369-371, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/12bf24576a2a439091cfc2821efda987>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Verzweifelt objektiv. Tagebuchnotizen und Briefe des ungarischen Rechtsphilosophen Felix Somló (1873-1920). Hgg. Andreas FUNKE / Péter SÓLYOM. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 2013. 290 S., ISBN 978-3-412-21048-9, € 49,90

Das Tagebuch von Felix Somló, bisher nur in der Handschriftensammlung der Budapester Széchényi-Bibliothek zugänglich, liegt nun in kommentierter Ausgabe vor, veröffentlicht zusammen mit ausgewählten Briefen von und an Felix Somló. Neben Gyula Pikler, Gyula Moór und Barna Horváth war Somló, der von einer naturalistisch ausgerichteten Soziologie, der Wirtschaftsanthropologie und dem Neukantianismus beeinflusst war, schon in jungen Jahren¹ einer der bedeutendsten ungarischen Rechtsphilosophen in der 1. Hälfte des 20. Jh.s und allgemein der im Ausland bekannteste ungarische Rechtswissenschaftler.

Die Beschäftigung mit dem Werk von Felix Somló ist seit der Wende intensiver geworden. Vor den 1990er Jahren sollte man in Ungarn zwar vorrangig die Geschichte der Rechtsphilosophie gemäß Imre Szabós Historischem Materialismus unterrichten und erforschen, doch unter der Oberfläche beschäftigte man sich weiterhin mit Somlós Werk. So arbeitete in den 1970er Jahren György Litván, damals Historiker am Geschichtswissenschaftlichen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, zu Somló aus der Sicht der Soziologiegeschichte. Nach 1989 übernahmen dann Miskolcser und Debrecener Forscher die führende Rolle in der wissenschaftshistorischen bzw. rechtsphilosophischen Auseinandersetzung mit Somlós Werk. Außerdem erschienen einige Schriften von und über Somló in einer Ausgabe von Csaba Varga. Das nunmehr vorliegende Buch ist daher ein weiterer wichtiger Schritt bei der Neuetablierung der Rechtsphilosophie, wie sie durch József Szabadfalvi angestoßen wurde.²

Eingeleitet wird diese Ausgabe mit der bisher umfangreichsten Somló-Biographie, ergänzt durch eine Werkanalyse (20-93). Die Herausgeber, Vertreter des öffentlichen Rechts bzw. der Rechtsphilosophie an den Universitäten Köln und Debrecen, verbinden die biographischen Daten und den wissenschaftlichen Werdegang Somlós mit dem wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund. Sogar der für rechtswissenschaftliche Biographien unüblich ausführliche Versuch, Somlós persönliche Charakterzüge zu beschreiben, ist den Verfassern gut gelungen. Gewisse Unsicherheiten findet man aber bei der Einordnung von Somlós jüdischer Herkunft, seiner Taufe und seiner Namensänderung, wobei die sozialhistorischen Forschungen aus dem Umfeld von Viktor Karády³ zur jüdischen Assimilierung in der Donaumonarchie weiterführend gewesen wären.

Der Leser kann Somlós klassische Juristenlaufbahn einerseits durch die Beschreibung etlicher Stationen und andererseits anhand des tabellarischen Lebenslaufs (272-274) nachvollziehen: Nach dem Studium in Budapest und Klausenburg ging Somló als *peregrinus* für je ein Semester an die führenden Universitäten Deutschlands. Nach seiner Rückkehr begann nach kurzer rechtspraktischer Arbeit seine Laufbahn als Rechtswissenschaftler an der Universität Klausenburg. Im Dezember 1918 erhielt er einen Ruf nach Budapest, die Zeit danach ist aber kaum dokumentiert.

Anders als die frühere Forschung ordnen die Verfasser Somlós Lebenswerk in drei Perioden. Seine früheren Werke standen der naturalistischen Soziologie Spencers nahe. Ein längerer Forschungsaufenthalt verband Somló mit dem Brüsseler Institut de Sociologie Solvay, das ihn mit der Wirtschaftsanthropologie vertraut machte. In seiner zweiten

Schaffensperiode setzte sich Somló intensiv mit dem Neukantianismus auseinander. Sein meistdiskutiertes Werk, die „Juristische Grundlehre“, erschien 1917 auf Deutsch in Leipzig und auch 1927 posthum mit einer Einleitung des Somló-Schülers Gyula Moór.

Somlós Tagebuch und sein Briefwechsel bieten ein Panorama nicht nur seiner Lebensstationen, sondern auch von etlichen Akteuren der zeitgenössischen Rechtswissenschaft, denn Somló stand im Kontakt mit Kollegen, Freunden und Rezensenten von London bis Ljubljana. Seine Tagebuchnotizen begann er am Vorabend des 1. Weltkrieges; die Einträge enden kurz nach dem Beginn der ungarischen Räterepublik 1919. In seinem Tagebuch berichtete Somló von seinen Arbeiten, Lektüren, Reisen und Begegnungen, aber auch von Krieg und Revolution, wobei die innerliche Ruhe und Ausgewogenheit des Wissenschaftlers zu spüren sind.

Seine Korrespondenz ist nach Themen (Studienaufenthalt; intellektuelle Entwicklung; Publikation und das wissenschaftliche Echo der „Juristischen Grundlehre“) sowie chronologisch zusammengestellt, dabei gut sortiert und dokumentiert. Sie ist für die Erforschung des juristischen Vermächtnisses des 20. Jh.s von besonderer Bedeutung, denn zu Somlós Briefpartnern gehörten viele bekannte Persönlichkeiten der Rechtswissenschaft, Soziologie und Politik aus Deutschland, Österreich und Ungarn, z. B. Hans Kelsen, Gyula Moór, Gyula Pikler, Rudolf Stammler, Gusztáv Szászy-Schwarz, Károly Szladits sowie Alfred Verdross. Besonders gut dokumentieren Somlós Briefe sein Auslandsstudium, was für Forschungen zur neuzeitlichen *peregrinatio academica* aufschlussreich ist. Nicht nur Somlós Studienerfahrungen und die Kosten seines Studiums sind überliefert, sondern der Leser erhält auch einen Einblick in das damalige Leben in den Universitätsstädten Leipzig und Heidelberg.

Das Tagebuch und die Briefe wurden von Somló teils auf Deutsch, teils auf Ungarisch verfasst. Die ungarischsprachigen Dokumente sind in der vorliegenden Publikation nur in deutscher Übersetzung abgedruckt, was aber dennoch den bildhaften Stil des Verfassers belegt. Auch wenn diese Edition auf Deutsch vorbereitet wurde, wäre es für ungarische Leser wünschenswert, die Tagebucheinträge und die Briefe in der Originalsprache lesen zu können. Hier wäre zum Beispiel eine ergänzende Publikation im Internet möglich gewesen.

Im Anhang der Edition befinden sich hilfreiche Kurzbiographien der wichtigsten zeitgenössischen Juristen und Sozialwissenschaftler, so dass ein kleines Lexikon entstanden ist. Auch das Personenregister lädt den Leser zum Stöbern ein und ermöglicht den Zugang zu den einzelnen Akteuren.

Die Herausgeber haben auch die Sekundärliteratur zu Somló ausführlich und souverän ausgewertet. Im Hinblick auf Somlós Werdegang im *fin de siècle* wäre es aber hilfreich gewesen, die Forschungsergebnisse zur Juristenausbildung und zur Rechtswissenschaft in Osteuropa zu berücksichtigen, auch wenn Somlós Wirkung die dortigen Epochengrenzen überspringt.

Durch diese Edition, das Ergebnis einer intensiven deutsch-ungarischen Zusammenarbeit, wird also die Geschichte der Rechtsphilosophie in Ungarn wesentlich erweitert: die vorliegende Arbeit verschafft einen umfassenden Zugang zur Person und zum Werk von Felix Somló.

Magdeburg

Katalin Gönczi

¹ Siehe das Lemma zum damals 34-jährigen Rechtsphilosophen Somló Bódog, in: Dezső MÁRKUS (Red.), Magyar Jogi Lexikon. Unveränd. Nachdr. der Ausgabe Budapest 1889-1907. Budapest 2006, Bd. 6, 290.

² József SZABADFALVI, A magyar jogbölcseleti gondolkodás kezdetei. Werbőczy Istvántól Somló Bódogig. Budapest 2011.

³ Viktor KARÁDY, Juden in Ungarn. Identitätsmuster und Identitätsstrategien. Leipzig 1998; DERS., Önazonosítás és sorsválasztás. A zsidó csoportazonosság történelmi alakváltozásai Magyarországon. Budapest 2001.

Leopold ROSENMAYR, Im Krieg auf dem Balkan. Erinnerungen eines Soldaten an den Zweiten Weltkrieg. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag 2013. 310 S., ISBN 978-3-205-78851-5, € 29,90

Was ist der Unterschied zwischen einem Übersetzer und einem Fährmann? Antwort: Der Fährmann setzt über und der Übersetzer übersetzt. Leopold Rosenmayr hingegen ist beides und tut beides. Er gliedert seine bemerkenswerte Autobiographie, die den Grundstock für ein Drehbuch bilden könnte, in drei Teile: Griechenland (29-109), Balkan (113-238) und Nachkriegszeit in Österreich (241-279).

Zum Übersetzer Rosenmayr: Er wurde 1925 in Wien in der Republik Österreich geboren, 1943 in der Ostmark zur Wehrmacht eingezogen, zum Dolmetscher für Griechisch ausgebildet und als solcher im besetzten Griechenland eingesetzt. Der Rückzug aus Griechenland machte aus dem Übersetzer einen Kämpfer, dem es nach der Kapitulation gelang, sich der Gefangenschaft durch die Tito-Partisanen zu entziehen und sich in die britische Zone Österreichs durchzuschlagen. Er wurde 1945 Dolmetscher in britischer Uniform, 1946 aus diesem Dienst entlassen und kehrte in seine Heimatstadt Wien zurück, die, ähnlich wie Berlin, vierteteilt war. Der Student der Soziologie sowie Philosophie Rosenmayr an der Universität Wien (später Paris bzw. Harvard) war als Übersetzer prädestiniert für Auslandskontakte und nahm an einem Kongress in London teil. Dort äußerte er sich angeblich negativ über die UdSSR, was ihm eine Zwangstätigkeit für den sowjetischen Geheimdienst in Wien einbrachte. Diese ließ er ins Leere laufen, indem er sich Seiner Majestät Geheimdienst offenbarte und quasi als Doppelagent tätig war.

Das Buch aber schrieb der 87-jährige Fährmann Rosenmayr auf der Grundlage seines damals geführten und erhaltenen Tagebuches. Er setzt die Leserschaft über zu seinen Erlebnissen, er setzt aber vor allen Dingen über zu sich selbst. Wie eine ganze letztlich traumatisierte Generation schwieg er jahrzehntelang über diese Zeit und seine persönlichen schmerzlichen Erlebnisse. Lange nach seiner Emeritierung als ordentlicher Universitäts-Professor am Institut für Soziologie der Universität Wien und als Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften begann er mit der Niederschrift. Die Erzählung seiner Kriegserlebnisse wird dabei immer wieder von den Fragen nach Sinn bzw. Unsinn des Krieges, nach möglicher Schuld für Getanes oder Unterlassenes aus heutiger Warte durchbrochen. Er spricht sich weder frei noch schuldig, sondern verantwortlich, klagt nicht an und rechnet weder auf noch ab.